

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:
10.10 Personalmanagement
70.07 Umweltschutz

Datum:
25.01.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	03.02.2021	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.02.2021	Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Einrichtung einer Stelle

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Für den Produktbereich 70.07 (Klima- und Umweltschutz) wird eine zusätzliche Stelle eingerichtet.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen *	ca. 75.000 €
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen *	ca. 9.700 €
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	ca. 84.700 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	

*) Richtwerte nach KGSt

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 04.01.2021 wird gemäß § 3 Abs 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die Vorlage 013/2021 wird hiermit gemäß Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Coesfeld vom 21.01.2021 an den Umweltausschuss verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Klimaschutz ist ein zentrales Thema und eine große Verantwortung in den Kommunen und soll in allen Fachbereichen implementiert werden. Klimaschutzmaßnahmen müssen in allen Fachbereichen durchgeführt werden.

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Coesfeld wurde im Oktober 2018 vom Rat verabschiedet. Als erste Maßnahme wurde ein Förderantrag zur Einstellung einer Klimaschutzmanagerin gestellt. Nach Vorliegen des Förderbescheides und Ausschreibung der Stelle konnte Frau Fritz zum 1. Dezember 2019 die Aufgabe bei der Stadt Coesfeld beginnen. Eine geregelte Einarbeitung, das Kennenlernen der Verwaltungs- und Ratsarbeit, das Umsetzen erster Maßnahmen wurde durch die Corona-Pandemie im Frühjahr erschwert und es mussten auch zusätzliche Aufgaben und Anträge, die den Klimaschutz betreffen und nicht explizit im Klimaschutzkonzept aufgeführt sind, bearbeitet werden. Im Großen und Ganzen ist der im Klimaschutzkonzept genannte Zeitplan um mind. 1 Jahr versetzt zu betrachten.

Der Stand der Maßnahmenumsetzung kann halbjährlich den Zwischenberichten des Klimaschutzmanagements entnommen werden. Von den aufgeführten Maßnahmen ist das Konzept bzw. der Ergebnisbericht zur nachhaltigen Energieversorgung im IPNW nahezu abgeschlossen (Maßnahme 2.4 Nachhaltiges Gewerbegebiet). Zu den Klimazielen in der Bauleitplanung sowie zu weiteren Maßnahmen einer Klimagerechten Stadtentwicklung wurden Gespräche mit dem FB 60 geführt. Im Bereich der klimafreundlichen Mobilität wurde das STADTRADELN vom Klimaschutzmanagement organisiert, sowie der Verleih von Lastenrädern gestartet. Dies waren auch durchzuführende Maßnahmen, die die klimafreundliche Mobilität fördern. Es kann nicht erwartet werden, dass zusätzlich zu den anstehenden Aufgaben der Zeitplan aus dem Klimaschutzkonzept mit nur einer Stelle im Klimaschutzmanagement eingehalten werden kann.

Hinzu kommt, dass momentan die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit und Biodiversität alle in einer Stelle vereint sind und es bei dieser Fülle einer einzelnen Stelle gar nicht möglich ist, den Themen bis in die Tiefe gerecht zu werden, vor allem, da all diese Themen immer größer und vielfältiger werden.

Die beiden in Planung befindlichen Projekte – Aufstellung eines „Klimateams“ in der Stadtverwaltung, um im Zuge des eca-Prozesses das Thema Klimaanpassung in der gesamten Stadtverwaltung zu implementieren, wie auch das geplante Klimaforum, um es Bürger*innen zu ermöglichen ehrenamtlich ihre eigenen Klimaschutz-Projektideen umzusetzen - sind zusätzlich gute Schritte für die Verteilung der Klimaschutz-Aufgaben auf mehr Schultern.

Die Projekte der dem Antrag angehängten Liste können zum Großteil nicht vom Klimaschutzmanagement selbst durchgeführt werden. Dennoch benötigt die Vorbereitung von Maßnahmen, auch wenn sie nur angestoßen und koordiniert und anschließend von anderen Fachbereichen durchgeführt werden sollen, Zeit und ist neben den laufenden Verwaltungsarbeiten im Bereich Klimaschutz, Anfragen und anderen Projekten in der Gesamtheit mit einer Stelle nur in geringem Umfang zu schaffen. Hinzu kommt, dass auch in den anderen Fachbereichen häufig die Kapazität fehlt, neben den laufenden Projekten

zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Es ist also zu überlegen, ob weitere Klimaschutz-Stellenanteile zusätzlich den anderen Fachbereichen zugeordnet werden.

Die Stadt Münster beispielsweise beschäftigt 10 Mitarbeiter:innen im Bereich Klima und Energie (plus einer ausgeschriebenen Stelle) und 8 weitere im Bereich Nachhaltigkeit. Auch wenn die Stadt Münster bezogen auf die Größe kaum mit der Stadt Coesfeld vergleichbar ist, so ist doch die Umsetzung von Maßnahmen in einer kleineren Stadt nicht mit einem proportional zur Einwohnerzahl kleineren Aufwand verbunden. Bei der Stadt Borken sind neben der vollen Stelle des Klimaschutzmanagers zwei weitere Mitarbeiterinnen mit 30 und 20 Stunden im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit tätig.

Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei der Stadt Coesfeld im Bereich Klima- und Umweltschutz ist also dann notwendig, wenn die Projekte aus dem KSK und weitere Maßnahmen wie dort dargestellt zeitnah angestoßen werden sollen.

Inwiefern mit einer zweiten Stelle im Bereich Klima- und Umweltschutz die Annäherung an den Zeitplan aus dem Klimaschutzkonzept verwirklicht werden kann, richtet sich letztendlich auch nach anderen Faktoren, wie die Anzahl der zusätzlich aufkommenden Aufgaben und Anträge, die den Klimaschutz betreffen, der Frage, ob Teile der Durchführung von Projekten durch Externe erfolgen, der Komplexität von Regelungen z.B. bei Förderprogrammen und die Kapazität der anderen Fachbereiche, die angestoßenen Maßnahmen umzusetzen. Aber mit der doppelten Arbeitszeit durch eine zweite Stelle ist dies eher möglich.

Wie im Planungsbereich dürfte es auch im Umweltbereich hilfreich sein, in Abhängigkeit von den Aufgaben einerseits und den verfügbaren Personalressourcen andererseits eine Prioritätenliste zu führen, die vom Umweltausschuss beraten und beschlossen wird. Dies würde die Transparenz der Arbeit erhöhen und politische Steuerung erleichtern.

Anlagen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN